

zum Kreis- und Strategieausschuss am 08.10.2018, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 27.09.2018

Az. 1/14/Finanzleitlinie

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 08.10.2018, Ö

Finanzleitlinie "Kommunales Schuldenmanagement"; 2. Halbjahresbericht 2018

Sitzungsvorlage 2017/3050

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde zuletzt behandelt im

Kreis- und Strategieausschuss am 23.04.2018, TOP 10

Zur Finanzleitlinie des Landkreises ist eine halbjährliche Berichterstattung vereinbart. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 die Finanzleitlinie angepasst und neu beschlossen. Die Warnindikatoren sowie die Berichterstattung blieben unverändert.

Die Warnindikatoren werden halbjährlich durch den Kreis- und Strategieausschuss überprüft. Darüber hinaus ist die Finanzleitlinie sowie deren Indikatoren auch Gegenstand der jährlichen Haushaltsberatung.

1. Aktuelle Entwicklungen in der Zinssicherung

Nachfolgend das aktuelle Portfolio mit dem Restschuldenstand am 30.09.2018:

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld am 30.09.2018
DARL0001	4,65	30.06.2028	30.06.2028	3.159.417,93
DARL0005	4,37	30.12.2018	30.12.2018	25.564,73
DARL0016	2,83	30.03.2024	30.12.2026	2.637.867,83
DARL0017	2,83	30.03.2024	30.12.2026	151.659,89
DARL0060	5,16	30.09.2019	30.09.2019	178.952,13
DARL0061	3,06	30.12.2027	30.12.2027	2.375.000,00
DARL0065	1,15	15.02.2019	15.02.2019	80.092,00
DARL0067	4,35	15.02.2024	15.02.2029	1.257.659,00
DARL0068	1,36	15.02.2020	15.02.2020	449.881,00
DARL0070	0,00	13.11.2021	13.11.2021	2.138.550,00
DARL0077	0,00	30.03.2025	30.03.2025	4.950.000,00
DARL0078+86	0,00	29.03.2026	15.02.2036	875.000,00
DARL0079	0,59	30.03.2019	30.03.2019	256.626,42
DARL0080	0,24	30.03.2020	30.03.2020	6.750.000,00
DARL0083(72)	0,26	30.09.2020	30.09.2020	4.900.000,00
DARL0085(74)	0,11	30.12.2018	30.12.2018	5.700.000,00
DARL0087+88	0,05	15.05.2026	15.02.2036	1.419.632,00

DARL0089	0,08	30.06.2020	30.06.2028	4.875.000,00
DARL0091+92	0,00	19.10.2026	15.08.2036	1.080.000,00
Summe				43.260.902,93

Nachrichtlich

PPP Kirchseeon	4,76	01.09.2028	01.09.2028	5.710.561,14
----------------	------	------------	------------	--------------

Am 23.07.2018 hat der Landkreis den Kommunalдарlehensvertrag des Landkreises mit der SKE Gymnasium Kirchseeon GBR am 02.05.2007 nach Ablauf von 10 Jahren gem. § 489 Abs. 1 Ziff. 2 BGB mit Wirkung zum 28.02.2019 fristgerecht gekündigt. Diese Kündigung wurde von der Universal-Investment-Luxembourg mit Schreiben vom 30.07.2018 zurückgewiesen. Der Landkreis rechnet mit einer streitigen Auseinandersetzung und wird sich eines renommierten Fachanwalts zur Vertretung der Interessen des Landkreises bedienen. Für die Restlaufzeit des Vertrages geht es um strittige Zinsverpflichtungen des Landkreises in Höhe von 1,4 Mio €.

Zum 31.12.2018 laufen die Zinsbindungen für 2 Verträge aus. Den Vertrag Nr. 5 zu 4,37 % Zinsen wird die Verwaltung schlussabwickeln (zurückzahlen) und den Vertrag Nr. 85 zu 0,11 % wird der Landkreis aus heutiger Sicht zu ähnlich guten Konditionen fortführen können.

Seit der letzten Berichterstattung haben sich die Schulden des Landkreises **um 2.184.762,07 € durch Tilgung reduziert**. Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Kredite aufgenommen und es fand auch keine Umschuldung statt. Innere Darlehen gegenüber der Kommunalen Abfallwirtschaft bestehen derzeit nicht.

Die Schulden des Landkreises betragen bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2016 von 139.016 derzeit rund 396 € pro Einwohner. Sie liegen damit weiterhin über dem Durchschnitt Bayerns bei der Landkreisverschuldung von 219 € pro Einwohner (Stand: 31.12.2016). Die durchschnittliche Verschuldung Oberbayerns beträgt 274 € pro Einwohner.

Der Leitzins der europäischen Zentralbank beträgt seit 12.3.2016 0,00 %. Die geldpolitischen Beschlüsse der EZB vom 8. März 2018 deuten darauf hin, dass die Zinsen im Jahr 2018 auf dem niedrigen Niveau bleiben werden. Der 3-Monats-Euribor beträgt - 0,319 % (September 2018), d.h. für Geldanlagen im 3-Monats-Eurobor muss Geld bezahlt werden. Kommunalдарlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren sind derzeit mit einem Zins von 0,45 % zu bekommen, bei 20 Jahren beträgt der Zinssatz 1,64 %. Die Kreditkonditionen entwickeln sich seit der letzten Berichterstattung seitwärts, d.h., kaum verändert auf sehr niedrigem Niveau.

Die Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg hat am 01.02.2017 sogenannte Verwahrgelder in Höhe von -0,4 % eingeführt. Der Landkreis hat einen Freibetrag in Höhe von 6 Mio. €. Die darüber hinaus vorhandene Liquidität wird mit diesem Zinssatz belastet. Der Landkreis hat überschüssige Liquidität auf die Raiffeisenbank Ebersberg eG umgebucht, bis diese ab November 2017 selbst -0,4% Zinsen einführt. Dem Landkreis entstanden dadurch im Jahr 2017 insg. 28.000 € Verwahrgelder (Strafzinsen).

Aufgrund der positiven Entwicklung der Liquiditätslage des Landkreises und der zunehmenden finanziellen Belastung durch Verwahrgelder hat der Landkreis mittlerweile eine Geldan-

lage in Form eines sog. Kapitalisierungsvertrages getätigt. Hierbei werden Habenzinsen von 0,1 % erzielt, die zum 1.10.2018 auf 0,2 % erhöht werden.

Nach wie vor verliert angespartes Vermögen täglich an Wert, dies wirkt sich sehr nachteilig auf die künftigen Altersversorgungen aus.

Die bisher erzielten Zinsrückerstattungen im Überblick:

2007	54.611	2012	400.000
2008	339.140	2013	63.204
2009	222.999	2014	40.091
2010	367.590	2015	16.741
2011	612.300	2016	0
		2017	0
Summe	1.596.640	Summe	2.116.676

2018 gibt es eine Kreditermächtigung in Höhe von 6 Mio. im Haushalt, die wegen der Umschuldungen im Jahr 2018 in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden.

2. Warnindikatoren aus der Finanzleitlinie:

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2035 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2018 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 138 Mio. €, würde die Regel also bereits wirksam sein, wäre der Indikator überschritten. Am Jahresende 2018 wird die Verschuldung auf 42,1 Mio € sinken, das wären 30 % und damit 6 % weniger als im Vorjahr. Die deutliche Verbesserung liegt vor allem daran, dass der Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2015 auf 2018 von 112 Mio. € auf 138 Mio. € gestiegen ist (+ 23 %). Verantwortlich dafür sind die Aufwendungen für Asyl im Sozialamt und im Jugendamt. Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt. Der Indikator ist einhaltbar, wenn der Grad der Neuverschuldung kontinuierlich zurückgefahren wird, d.h. die Neuverschuldung unter der Tilgung liegt. Dieses Vorhaben wird in den nächsten Jahren einen deutlichen Einbruch erleiden – es sind neue Kredite in Höhe von 35 Mio. € (2019 – 2021) in der Finanzplanung aufgezeigt.

Das Finanzmanagement kann nur die Zinsentwicklung steuern und beeinflussen, die Kreditaufnahmen dagegen nicht, sie sind die Folge von Investitionsentscheidungen des Kreistags.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden und beeinflusst unmittelbar die Höhe der jeweils festzulegenden Kreisumlage. Der Ergebnisüberschuss muss mindestens 4 % der Verschuldung bzw. mindestens 2 Mio. € betragen. Mit einem geplanten Ergebnisüberschuss 2018 in Höhe von 8,1 Mio. € liegt die Planung deutlich über dem Warnindikator.

Warnindikator Schuldendienst: Zins und Tilgung dürfen nicht mehr als 6,8 Mio. € in der Planung betragen. 2017 betragen Zins und Tilgung 5 Mio. € und damit 800.000 € weniger als im Vorjahr. In der Planung 2018 beträgt der Schuldendienst rund 5,2 Mio. €.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt am 31.12.2018 33 %, damit 3 % weniger als im Vorjahr.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Dies ist 2018 sichergestellt. Investitionen in Höhe von 25 Mio. € stehen 6 Mio. Kreditaufnahmen gegenüber, damit werden die Investitionen des Jahres 2018 zu 75 % aus Eigenmitteln finanziert.

Alle Warnindikatoren der Finanzleitlinie sind eingehalten und haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert.

Der Halbjahresbericht zur Leitlinie des Kreistags für das Kommunale Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg wird zur Kenntnis genommen.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Den nächsten Halbjahresbericht erhält der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung im April 2019.

gez.

Brigitte Keller